



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Grossen Rat

18.5228.01

Basel, 20. Juni 2018

Kommissionsbeschluss
vom 20. Juni 2018

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des
Kantons Basel-Stadt

zum Jahresbericht 2017

sowie über besondere Wahrnehmungen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 Kommission und Auftrag | 3 |
| 2 Bericht zum Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) | 8 |
| 2.1 Ausgangslage und Vorgehen..... | 8 |
| 2.2 Das System des Geschäftsmodells Infrastruktur (GMI)..... | 8 |
| Funktionsweise..... | 8 |
| Feststellungen zum System GMI | 9 |
| Feststellungen zu einzelnen Betreibern im GMI | 10 |
| 2.3 Schlussfolgerungen..... | 12 |
| 2.4 Empfehlungen | 13 |
| 3 Allgemeine Fragen | 14 |
| Qualität Jahresbericht | 14 |
| Digitalisierung..... | 14 |
| Verkauf ausgedienter Fahrzeuge und alter Geräte..... | 15 |
| 4 Bemerkungen zum Jahresbericht 2017..... | 16 |
| 4.1 Präsidialdepartement (PD) | 16 |
| Bewachung Rathausinnenhof | 16 |
| Deutschkurse für bessere Integration | 16 |
| Staatsarchiv..... | 17 |
| § 55 der Kantonsverfassung | 17 |
| Staatliche Museen | 18 |
| 4.2 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)..... | 20 |
| Personelle Abgänge/Rekrutierungen | 20 |
| Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) | 21 |
| Stadtgärtnerei, Baumschutz | 22 |
| 4.3 Erziehungsdepartement (ED)..... | 24 |
| Software für Lehrpersonen – Fragen zum Datenschutz | 24 |
| Auftragsvergabe Reinigungsarbeiten..... | 25 |
| 4.4 Finanzdepartement (FD) | 26 |
| Datenverluste durch Malware, Hacker-Angriffe, Phishing, etc..... | 26 |
| Projekt Systempflege | 27 |
| Projekt WorkplaceBS neu DAP.BS | 27 |
| Erneuerung von SAP..... | 28 |
| 4.5 Gesundheitsdepartement (GD) | 30 |
| Kosten der Gesundheitsversorgung..... | 30 |
| Spitex..... | 31 |
| Legionellen-Infektionen | 32 |
| Störfallvorsorge/Gefahrguttransporte..... | 33 |
| 4.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)..... | 34 |
| Neubeschaffung Alarmpikett-Fahrzeuge Polizei..... | 34 |
| Einsatzzentrale Rettung | 34 |
| 4.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) | 36 |
| IT-Leistungen | 36 |
| Industrielle Werke Basel (IWB) | 36 |

| | |
|---|-----------|
| Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) 2016..... | 37 |
| 4.8 Staatsanwaltschaft..... | 39 |
| Tätigkeitsbericht 2017 der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt..... | 39 |
| Personaltransfer bei der Kriminalpolizei..... | 39 |
| Folgen der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung | 39 |
| Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt..... | 40 |
| 5 Bemerkungen zum 2. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung | 42 |
| Neuerungen bewähren sich | 42 |
| Ungenügende Ressourcen..... | 42 |
| Spruchkörperbildung | 43 |
| 6 Bemerkungen zum 30. Bericht der Ombudsstelle..... | 45 |
| 7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission | 46 |

1 Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm ihre Aufgabe in folgender Zusammensetzung wahr, wobei jeweils ein bis zwei Personen bei der Prüfung eines Departements und beim Formulieren des entsprechenden Berichtsteils federführend sind:

*Zusammensetzung
und Aufgaben-
bereiche*

| Verantwortliche/-r | Aufgabenbereich |
|--|---|
| Christian von Wartburg, Präsident <i>[Tobit Schäfer bis 31. Januar 2018]</i> | Allgemeine Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzbeauftragter, Finanz- kontrolle |
| Thomas Strahm, Vizepräsident | Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) |
| Erich Bucher | Finanzdepartement (FD), Vertretung IPK FHNW |
| Beatrice Isler | Präsidialdepartement (PD), Vertretung IGPK IPH |
| Michael Koechlin | Gerichte, Staatsanwaltschaft, Vertretung IGPK Universität |
| Toya Krummenacher | Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) |
| Beat Leuthardt | Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) |
| Eduard Rutschmann | Präsidialdepartement (PD), Vertretung IGPK Hafan |
| Felix Meier <i>[Helen Schai bis 28. Februar 2018]</i> | Erziehungsdepartement (ED) |
| Joël Thüring | Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) |
| Franziska Roth | Gesundheitsdepartement (GD), Vertretung IGPK UKBB |
| Barbara Wegmann | Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), Vertretung IGPK UKBB |
| Kerstin Wenk | Erziehungsdepartement (ED), Vertretung IGPK Universität |
| Lea Mani, Kommissionssekretärin <i>[David Andreotti bis 31. Dezember 2017]</i> | |

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es die Aufgabe der GPK, die

*Staatliches Handeln
überprüfen*

- Angemessenheit,
- Berechenbarkeit,
- Effizienz,
- Kundenfreundlichkeit,
- Rechtmässigkeit sowie
- Transparenz

staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern.

Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur; es sind keine verbindlichen Weisungen oder direkte Sanktionen möglich. Zu den Gerichtsbehörden kann im Speziellen festgehalten werden, dass die Rechtsprechung von der Oberaufsicht der GPK ausgenommen ist.

*Wirkung der
Oberaufsicht*

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Zudem nimmt die GPK seit der so genannten „Fichenaffäre“ der 90er-Jahre auch die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr.

*Gleichstellung und
Staatsschutz*

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen der Öffentlichkeit in staatliche Institutionen zu stärken. Die basel-städtische Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar. Die Oberaufsichtsbefugnis des Grossen Rates umfasst neben Regierungsrat, Verwaltung und den Gerichten auch alle anderen Träger öffentlicher Aufgaben, soweit sie dem Kanton obliegende Aufgaben wahrnehmen.

*§ 90 Abs. 1 Kantons-
verfassung*

Prüfung des Jahresberichtes

Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Jahresberichtes des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt. Sie hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht hierüber zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt wurde der Kommission als Vorabdruck am 20. März 2018 zugestellt. Die GPK hat den Bericht geprüft und in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

*Jahresbericht als
Grundlage*

Zur Form der Berichterstattung

Die GPK stellt Einschätzungen, Feststellungen und Würdigungen fett gedruckt dar; konkrete Empfehlungen und Erwartungen werden durch Rahmen hervorgehoben.

*Erwartungen
hervorgehoben*

Bericht über die Tätigkeit und Arbeitsweise der Kommission seit der letzten Berichterstattung im Juni 2017

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2017 hat die GPK 50 ordentliche Sitzungen durchgeführt.

*50 ordentliche
Sitzungen*

Neben diversen mündlichen Eingaben hat die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung fünf schriftliche Aufsichtseingaben erhalten. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systembedingte Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt ist, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – in ihren Berichten an den Grossen Rat vernehmen.

*Fünf Aufsichts-
eingaben*

Die GPK hat im vergangenen Berichtsjahr die folgenden thematischen Hearings durchgeführt:

*Thematische
Hearings*

- 25. Oktober 2017: Hearing mit RR Hans-Peter Wessels und Roger Reinauer (Leiter Tiefbauamt) zum Geschäftsmodell Infrastruktur;
- 16. November 2017: Hearing mit RR Conradin Cramer, Stephan Hug (Leiter Raum und Anlagen) und Thomas Riedtmann (Leiter Zentrale Dienste) zur Schulraumplanung;
- 22. November 2017: Hearing mit RR Eva Herzog, Alexandra Schilling (Generalsekretärin FD) und Daniela Schär (Controllerin Controlling Kanton) zum Vorschlag zur Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes;
- 29. November 2017: Hearing mit RR Christoph Brutschin, Claus Wepler (Generalsekretär WSU) und José Cortés (Leiter Informatik WSU) zu IT-Leistungen im WSU;
- 7. Dezember 2017: Hearing mit RP Elisabeth Ackermann und Sonja Kuhn (Co-Leiterin Abteilung Kultur) zu den staatlichen Museen;
- 16. Januar 2018: Hearing mit Guido Vogel (Gemeinderat Riehen) zum Geschäftsmodell Infrastruktur;

- 31. Januar 2018: Hearing mit Markus Küng (Leiter Bereich Netze IWB) und Claus Wepler (Generalsekretär WSU) zum Geschäftsmodell Infrastruktur;
- 28. Februar 2018: Hearing mit Bruno Stehrenberger (Leiter Infrastruktur BVB) und Katharina Korff (Leiterin Erhaltungsmanagement BVB) zum Geschäftsmodell Infrastruktur;
- 7. März 2018: Hearing mit RP Elisabeth Ackermann, Markus König (Finanzverwalter) und Marco Greiner (Regierungssprecher und Vizestaatsschreiber) zur neuen Berichterstattung;
- 15. März 2018: Hearing mit RR Hans-Peter Wessels und Roger Reinauer (Leiter Tiefbauamt) zum Geschäftsmodell Infrastruktur;
- 22. März 2018: Hearing mit Andrea Wiedemann (Leiterin Zentraler Personaldienst) zum Projekt Systempflege;
- 2. Mai 2018: Hearing mit RP Elisabeth Ackermann, Lukas Ott (Leiter Kantons- und Stadtentwicklung) und Roland Frank (Leiter Fachstelle Stadtteilentwicklung) zu Ausrichtung und Schwerpunkten der Kantons- und Stadtentwicklung;
- 9. Mai 2018: Hearing mit Kantonsbaumeister Beat Aeberhard zu den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung;
- 9. Mai 2018: Hearing mit RR Hans-Peter Wessels und Luzia Wigger Stein (Leiterin Bau- und Gastgewerbeinspektorat) zur Kundenfreundlichkeit und zum Potential der Digitalisierung;

Delegationen der GPK haben zudem diverse weitere Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt, infolge von Aufsichtseingaben oder im Rahmen von weiteren, vertraulichen Abklärungen. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, welche sich am 31. Oktober 2017 und am 8. Mai 2018 mit den Mitgliedern des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt getroffen hat, bestehend aus Robert Heuss, Markus Schefer und Gabi Mächler, unter dem Vorsitz von RR Baschi Dürr.

Delegationen

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen. Neben der Kenntnisnahme der jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Treffen mit diesen Dienststellen durch.

Hearings mit den Dienststellen des Grossen Rates

Das Präsidium der GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten, welche zweimal jährlich Besuche in den genannten Dienststellen durchführen.

Delegationen des Ratsbüros

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bei den interkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

Einsatz in IPK und IGPKs

Die GPK delegiert Mitglieder in folgende interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)
- Universität Basel (IGPK Universität)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)

Dank

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit.

2 Bericht zum Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI)

2.1 Ausgangslage und Vorgehen

Im Zuge der Untersuchungen der GPK zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) zeigte sich bereits letztes Jahr, dass die BVB neben den im Bericht der GPK dargelegten Missständen auch grosse Probleme mit der Instandhaltung ihrer Infrastruktur und der Umsetzung des Geschäftsmodells Infrastruktur (GMI) des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) hatte. Im Bericht Nr. 17.5242.01 der GPK zu den BVB vom 29. Juni 2017 kündigte deshalb die GPK an, dass sie das GMI mit Fokus auf die Umsetzung durch die BVB untersuchen würde.

Ankündigung der Untersuchung

Sie führte dabei Hearings mit folgenden Personen durch:

- Hans Peter Wessels, Vorsteher BVD
- Roger Reinauer, Leiter Tiefbauamt
- Guido Vogel, Gemeinderat Riehen
- Markus Küng, Leiter Bereich Netze IWB
- Claus Wepler, Generalsekretär WSU
- Bruno Stehrenberger, Leiter Infrastruktur BVB
- Katharina Korff, Leiterin Erhaltungsmanagement BVB

2.2 Das System des Geschäftsmodells Infrastruktur (GMI)

Funktionsweise

Ein intaktes Strassen- und Schienennetz und eine einwandfreie Versorgung mit Wasser und Strom gelten als selbstverständlich. Das bedeutet, dass alleine auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt jedes Jahr 120 Kilometer Strassen und Werkleitungen ersetzt werden müssen. 80% der städtischen Infrastrukturwerte liegen unsichtbar unter der Strasse.

120 Kilometer Ersatz jedes Jahr

Der Erhalt der verschiedenen Infrastrukturen wie Strassen, Brücken, Werkleitungen, Abwasseranlagen, Gleise und Leitungstunnel ist ein kontinuierlicher und komplexer Prozess.

Werkerhaltung ist komplex

Im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform RV 09 wurde 2009 vom Regierungsrat zur besseren Bewältigung dieser Aufgabe neu das Geschäftsmodell Infrastruktur eingeführt. Ziel des GMI ist eine optimale Koordination der Bauaktivitäten im Bereich der gesamten Kantonsinfrastruktur.

Vor der Einführung dieser integrierten und zentral gesteuerten Erhaltungsplanung aller Teilsysteme arbeitete jeder Betreiber für sich an seiner eigenen Erhaltungsplanung. Zudem nahm jeder Betreiber seine konkreten Bautätigkeiten zum Erhalt oder auch Verbesserung seiner Infrastruktur unkoordiniert und in Eigenregie vor.

Mit der Einführung des GMI wurde angestrebt, neu die Erhaltungsplanung und Bautätigkeiten des BVD, der BVB und der IWB zu koordinieren. Das System sollte durch konsequente Koordination nicht nur die Anzahl Baustellen auf Kantonsgebiet verringern, sondern auch helfen, die Kosten der Bautätigkeit zu senken sowie Emissionen und Behinderungen für die Allgemeinheit möglichst gering zu halten.

Weniger Baustellen

Eingebunden wurden neu auch weitere kantonale Stellen. So können im Rahmen des GMI regelmässig auch die Polizei (Verkehrssicherheit), die Abteilung Mobilität (Verkehrsplanung), die Stadtgärtnerei (Bepflanzungen) und Drittanbieter wie z. B. Swisscom ihre Aspekte in die Erhaltung der Infrastruktur und die Planung der Bautätigkeiten einbringen.

Alle Stakeholder werden eingebunden

Voraussetzung für das Funktionieren des GMI ist, dass alle Betreiber den Zustand ihrer Anlagen kennen und die entsprechenden Daten ins System einfließen lassen. So müssen beispielsweise die BVB selber wissen und definieren, in welchem Zeitrahmen welche Gleise das Ende ihrer Lebensdauer erreichen. Die einzelnen Betreiber sind selber dafür verantwortlich, die richtigen Daten rechtzeitig ins System einzuspeisen. Eine Kontrolle kann das GMI als reines Planungstool nicht leisten, da das Know-how zu Lebensdauer und Zustand der Systeme und Anlagen einzig bei den Betreibern der Anlagen liegt.

Hauptverantwortung bei den Betreibern

Das GMI ermittelt aufgrund der vorhandenen Daten, welche koordinierte Arbeiten wann vorgenommen werden sollten. Daraus geht ein integraler und koordinierter Erhaltungsplan über alle Teilsysteme hervor. In der Koordinationskommission Erhaltung (KOKO-EP), welche sich aus allen Betreibern zusammensetzt, werden alle vorgeschlagenen Massnahmen evaluiert und ein rollender Erhaltungsplan erstellt. Erfolgen alle Eingaben der Betreiber rechtzeitig, kann das System kontinuierlich ermitteln, welche Kombinationen von Bautätigkeiten wann realisiert werden sollen.

GMI koordiniert

Aus diesem Vorgang resultiert ein integraler Erhaltungsplan über alle Teilsysteme, der die Basis für die gesamte Bauplanung und Bautätigkeit im Bereich der Erhaltung der Infrastruktur des Kantons bildet.

Komplexer integraler Erhaltungsplan...

Dieser Erhaltungsplan ist die Basis der zweiten Stufe des GMI. In der Koordinationskommission Infrastruktur (KOKO-I) werden alle Interessen und sich widersprechende Ansprüche mit allen Involvierten besprochen und ein konkreter Massnahmenplan erstellt.

...führt zu konkretem Massnahmenplan

Feststellungen zum System GMI

Die GPK konnte sich nach Anhörung aller Betreiber davon überzeugen, dass mit dem GMI ein modernes und sinnvolles System implementiert wurde.

Taugliches und sinnvolles System

Es ist der GPK von den Betreibern dargelegt worden, dass das System GMI nur dann funktioniert, wenn alle Nutzer ihre eigenen Anlagen und deren Zustand detailliert kennen. Diese vollständigen Werte müssen konsequent auf der Basis des tatsächlichen Zustands eingegeben werden.

System nur so gut wie die eingegebenen Daten

Die GPK musste zur Kenntnis nehmen, dass bis ca. 2016 nicht alle Betreiber willens oder in der Lage waren, ihre Erhaltungsplanung auf das für eine gute Koordination erforderliche Datenniveau zu bringen.

Feststellungen zu einzelnen Betreibern im GMI

BVD

Das BVD hat eine Doppelrolle. Es ist einerseits verantwortlich für die Erhaltungsplanung der Strassen, für die Instandhaltung der Ingenieurbauwerke wie Brücken, Tunnels, Unterführungen, Stützmauern sowie für die Infrastruktur der städtischen Abwasseranlagen. Für 305 km Strasse und 352 km Kanalisation muss sichergestellt sein, dass die Erhaltungsmaßnahmen rechtzeitig erkannt und korrekt geplant werden. Das BVD ist andererseits auch Führungs- und Kontrollorgan des GMI.

Die GPK stellt fest, dass die Ausübung der Führungs- und Kontrollfunktion über das GMI Anlass zu Kritik gibt. Die Sicherstellung der Dateneingabe durch die anderen Betreiber wurde zu lange vernachlässigt.

Kritik bei der Führungsrolle

BVB

Bei den BVB wurde 2016 ein Sanierungsstau im Bereich von sicherheitsrelevanten Systemen festgestellt. Die Abklärungen der GPK ergaben, dass der Grund dafür nicht beim GMI, sondern einzig und alleine bei den BVB lag.

Sanierungsstau nicht GMI-bedingt

Offensichtlich hatten weder der damals verantwortliche Verwaltungsrat noch die damalige operative Leitung der BVB sichergestellt, dass bei den für die Erhaltungsplanung zuständigen Führungspersonen die nötige Kompetenz vorhanden war. Darüber hinaus wurden bis 2016 ungenügend Ressourcen eingesetzt.

Fehlende Kompetenz bei den Verantwortlichen

Die BVB waren im Bereich der Erhaltungsplanung nicht bereit, die eigenen Hausaufgaben zur Infrastrukturerhaltung zu machen, und auch nicht willens, das Konzept des GMI mitzutragen. Regelmässig erfolgte die Einspeisung der Daten zu spät und angeblich teilweise auch falsch, was bei den anderen Teilnehmern der KOKO-I und KOKO-EP zu Irritationen führte.

Mögliche Falschangaben

Der Vorsitzende der Kommissionen erkannte die Probleme bei den BVB und wies darauf hin, das GMI könne so unmöglich funktionieren. Leider reichten diese Hinweise nicht aus. Deshalb wurde vom Tiefbauamt ein runder Tisch mit den BVB einberufen, um die Probleme gemeinsam aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung zog sich über eineinhalb Jahre hin, weil

die BVB teilweise gar nicht erschienen oder jemanden delegierten, der im fraglichen Bereich über keine Kompetenzen verfügte. Schliesslich lag ein Bericht mit Lösungsansätzen vor. Der Bericht wurde anschliessend auch an einem Eignerggespräch thematisiert.

Die BVB begannen in der Folge Massnahmen zur Verbesserung einzuleiten, darunter auch verschiedene Personalwechsel.

Personalwechsel bei den BVB

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass seit dem Personalwechsel im Jahr 2016 bei den BVB die Probleme angegangen und Verbesserungen eingeleitet wurden oder für die nächsten Jahre geplant sind. Ohne erhöhte Bauaktivität wird jedoch eine Korrektur des Versäumten nicht möglich sein.

Wende konnte erreicht werden

IWB

Die Situation war bei den IWB zu Beginn der Implementierung des Systems GMI offenbar noch problematischer als jene bei den BVB. Die IWB konnten sich jedoch schneller anpassen und verfügt seit längerem über eine gute eigene Datenlage.

Schnellere Anpassung bei den IWB

In einem eigenen Asset Management Tool (AMT) bilden die IWB alle Anlagen, jeden Trafo und jedes Kabel ab und hinterlegen diese mit zahlreichen Informationen. Anhand dieser Informationslage können die IWB nicht nur die bestehende Infrastruktur definieren, sondern auch die zukünftigen Bedürfnisse erkennen. Hinzu kommt die Dokumentation der Netze im geographischen Informationssystem (GIS), in welches auch alle Schadensstatistiken einfließen. Aus all diesen Elementen wird von den IWB schliesslich der Ersatzbedarf definiert. Dann erst kommen das GMI und die Koordinationskonferenz Infrastruktur (KOKO-I) ins Spiel.

Informationslage bei den IWB

Die IWB speisen dabei kontinuierlich alle Projekte ein. Allerdings nur diejenigen Projekte, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden müssen.

Projektplanung nur über fünf Jahre

Gemäss den IWB ist die KOKO-I nicht mehr wegzudenken. Durch die Koordination entstehe eine hohe Planungssicherheit und Leerläufe werden reduziert. Zudem werden bei einer koordinierten Planung Kosten pro Werk gespart.

Lob von den IWB fürs GMI

Im Bereich Strom besteht gemäss den IWB kein Investitionsstau. Im Bereich der Erdgasversorgung sei das Netz noch relativ jung und erreiche seine Lebensdauer noch lange nicht. Es seien zurzeit kaum Ersatzinvestitionen notwendig. Auch im Bereich der Fernwärme sei noch kein ordentlicher Ersatz notwendig. Die Lebensdauer liege bei 80 Jahren und das Netz sei mit 45 Jahren noch deutlich jünger.

Gute Infrastruktur bei Strom, Gas und Fernwärme

Anders sehe die Situation bei der Wasserversorgung aus. Beim ordentlichen Ersatz der Versorgungsleitungen sei man auf Kurs, jedoch treten vermehrt Probleme bei den Hausanschlüssen auf. Diese Leitungen erfordern einen häufigeren Ersatz.

Leckagen bei Wasserleitungen

Neben den klassischen Erhaltungsmassnahmen gibt es bei den IWB zwei Teilbereiche, die nach Auffassung der GPK der Effizienz des GMI abträglich waren:

Der Ausbau des Glasfasernetzes und die Erweiterung des Fernwärmenetzes erfolgten nicht über das GMI.

*Keine Koordination
beim Fernwärme-
ausbau und FTTH*

Das Projekt FTTH (Fibre To The Home) hat für sich allein ausserhalb der GMI-kooordinierten Bautätigkeit 17'000 Bauaktivitäten verursacht. Der Ausbau der Fernwärme richtet sich nach Kundenwünschen. Aufgrund des neuen kantonalen Energiegesetzes ist mit einer steigenden Nachfrage nach Fernwärmeanschlüssen zu rechnen, was die Koordination durch das GMI erschweren wird.

Riehen

Die Gemeinde Riehen verfügt über ein 63 km langes Gemeindestrassennetz. Dieses wird von der Gemeinde selber erhalten. Gemäss eigener Auskunft hat die Gemeinde ein gutes Bild, wann und wo eine Sanierung notwendig ist.

Die Gemeinde Riehen nimmt Einsitz in der KOKO-EP und der KOKO-I, da sie immer wieder von grösseren Erhaltungsprojekten der BVB oder des BVD betroffen ist. Andere Betreiber merkten jedoch an, dass in den letzten zwei Jahren nur sehr selten ein Vertreter von Riehen anwesend war. Wenn Riehen gemäss Präsenzliste an den KOKO-EP-Sitzungen oft nicht vertreten ist, fehlt es an der nötigen Koordination. Als negatives Beispiel wurde die Sanierung der Äusseren Baselstrasse genannt.

*Schlechte Präsenz
der Gemeinde-
verantwortlichen*

2.3 Schlussfolgerungen

Die GPK ist überzeugt, dass dem Kanton mit dem GMI ein modernes Werkzeug zur Verfügung steht, um die Erhaltungsmassnahmen an der Infrastruktur koordiniert und effizient planen zu können.

Das GMI stellt zu Recht an alle Betreiber den Anspruch, über eine exakte Datenlage zu verfügen und diese rechtzeitig in das GMI einzugeben.

Das Modell setzt zwingend voraus, dass alle Betreiber zusammenarbeiten. Es ist die Aufgabe des Regierungsrats, das Funktionieren des GMI zu begleiten und zu überwachen. Er muss als Eignervertreter alle Partner in die Verantwortung nehmen.

*Aufsicht durch den
Regierungsrat*

Der Regierungsrat nahm in der Vergangenheit seine Aufsicht über die BVB in Bezug auf das GMI nur ungenügend wahr, was zu den genannten Missständen im Bereich Infrastruktur führte.

2.4 Empfehlungen

- Der Regierungsrat muss sicherstellen, dass alle Beteiligten entsprechend den Vorgaben des GMI zusammenarbeiten und das Ziel der langfristigen Baukoordination erreicht wird.
- Der Regierungsrat muss als Eignervertreter bei den ausgelagerten Betrieben regelmässig überprüfen, dass diese die für das GMI notwendigen Daten ermitteln und in das System einspeisen.
- Für den Ausbau der Fernwärme muss ein finaler Plan vorliegen, aus welchem ersichtlich ist, wo das Fernwärmenetz noch ausgebaut werden muss, so dass auch dieser Ausbau in das GMI integriert werden kann.
- Die Gemeinde Riehen muss besser in das GMI eingebunden werden.
- Die IWB sollen bei der Ermittlung ihrer eigenen Daten sicherstellen, dass der Planungshorizont des Erneuerungsbedarfs über fünf Jahre hinaus ausgedehnt wird.

3 Allgemeine Fragen

Qualität Jahresbericht

Die GPK kritisiert seit mehreren Jahren jeweils Form, Inhalt und Qualität des Jahresberichts von Regierungsrat und Verwaltung. Sie forderte einen stärkeren Fokus auf wesentliche Änderungen und Neuerungen, auf nennenswerte Erfolge und Misserfolge sowie auf drängende Fragen, die den Regierungsrat und die Verwaltung, aber auch solche, die den Grossen Rat und die Bevölkerung im Berichtsjahr beschäftigten.

Steter Tropfen...

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Jahresbericht des Regierungsrats in gänzlich neuer Form erscheinen. Die Grundzüge der neuen Berichterstattung wurden der GPK vorgestellt und die GPK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Kritik und die Empfehlungen der GPK Wirkung zeigten und für das Jahr 2018 wesentliche Verbesserungen angekündigt sind.

*Jahresbericht 2018
in neuer Form*

Die GPK konstatiert, die Berichterstattung erfolgte in diesem letzten Jahr der alten Berichterstattung nach wie vor oberflächlich. Der Regierungsrat geht zu wenig auf die Empfehlungen der GPK ein und informiert oberflächlich. So wurde beispielsweise vom JSD über Grossprojekte wie KAPO 2016 oder die neue Einsatzzentrale Rettung ungenügend informiert. Selbst auf Rückfragen hin erhält die GPK von den meisten Departementen keine konkreten Zahlen (Frankenbeträge), Meilensteine, Projektpläne und schlüssige Erläuterungen.

*Verbesserungen
zwingend*

Die GPK erachtet nach wie vor eine sorgfältige und umsichtige Berichterstattung der Exekutive für sehr wichtig. Sie ist nicht nur die Grundlage, damit die Oberaufsichtskommissionen des Grossen Rats ihre Arbeit machen können, sondern es wird mit dieser Berichterstattung auch das Öffentlichkeitsprinzip erfüllt.

Digitalisierung

Im Jahresbericht wird auf die Bedeutung und die Chancen der Digitalisierung hingewiesen. Die GPK teilt diese Auffassung des Regierungsrats. Sie geht aber noch weiter und ist der Auffassung, die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft und die rasante Entwicklung auf diesem Gebiet zählt zu den grossen Herausforderungen für den Kanton Basel-Stadt.

*Digitalisierung als
zentrale Herausforderung*

Der Regierungsrat nennt gegenüber der GPK folgende Schwerpunkte:

- Schaffung von Rahmenbedingungen, die technische Erneuerung fördern und für Fachkräfte aus dem In- und Ausland attraktiv sind.
- Bereitstellung einer modernen und zukunftsfähigen Infrastruktur für Wirtschaft und Bevölkerung.
- Zeitgemässe Arbeitsplätze für die Angestellten des Kantons.
- Gefahrenabwehr: Aufgrund der Abhängigkeit der Versorgungssysteme von Netzwerken und funktionierender Software muss sich der Kanton auf Gefahren eines „Blackout“ oder durch Cyberkriminalität vorbereiten und seine gesetzlichen und operativen Grundlagen laufend weiter entwickeln.
- Bürgernahe und kundenfreundliche digitale Leistungen.
- Schaffung der Voraussetzungen, dass vorhandene Daten genutzt werden können (Open Government Data) und gleichzeitig die gesetzlichen Rahmenbedingungen (bspw. Datenschutz) jederzeit eingehalten werden.

Die GPK begrüsst diese Schwerpunkte, hat aber den Eindruck, dass die Digitalisierung in vielen Bereichen noch Stückwerk ist. Die Absicht ist ein breiter Einbezug aller Departemente, die Umsetzung ist aber noch nicht abgeschlossen.

*Umsetzung noch
Stückwerk*

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, sich verstärkt den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen und zu prüfen, ob eine kantonale Strategie notwendig ist.

Verkauf ausgedienter Fahrzeuge und alter Geräte

Die Nachfrage der GPK nach den Regelungen des Kantons Basel-Stadt in Zusammenhang mit dem Verkauf ausgedienter Fahrzeuge und alter Geräte hat gezeigt, dass alle Departemente diese Frage mit unterschiedlichen Weisungen geregelt haben.

*Unterschiedliche
Vorgaben*

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, eine einheitliche Regelung für den Verkauf ausgedienter Fahrzeuge und alter Geräte zu prüfen.

4 Bemerkungen zum Jahresbericht 2017

4.1 Präsidialdepartement (PD)

Bewachung Rathausinnenhof

Seit Anfang Juni 2017 wird der Rathausinnenhof nur noch an Samstagen von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie an Abstimmungssonntagen während der Öffnungszeiten des Wahl- und Abstimmungsbüros bewacht. Die Staatskanzlei führt aus, Littering habe an den Sonntagen ohne Bewachung zugenommen. Das Hausdienstpersonal der Staatskanzlei reinigt jeweils am Montagmorgen den Rathausinnenhof.

Littering im Rathausinnenhof

Die GPK äusserte bereits im ihrem Jahresbericht 2016 die Meinung, die Bewachung des Rathauses sollte nicht reduziert werden. Nicht nur werden Littering, Sachbeschädigungen oder allfällige waghalsige Kletterpartien damit weitgehend vermieden, die wachsamen Aufpasser sind auch freundliche Auskunftspersonen für Touristen, kurz eine weitere Visitenkarte unserer Stadt. Provisorisch aufgestellte Absperrbänder mit Piktogrammplakaten, welche Kletterer davon abhalten sollen, auf die Brüstung zu steigen, wirken eher hilflos und improvisiert.

Lösung wirkt improvisiert

Die GPK wiederholt ihre Empfehlung aus dem Jahresbericht 2016, die Bewachung des Rathausinnenhofs weiterzuführen und die Kosten dafür in das Budget der Staatskanzlei einzuberechnen.

Deutschkurse für bessere Integration

Bereits im letzten Jahresbericht befasste sich die GPK mit den Deutschkursen für bessere Integration. Neuzuziehende erhalten einen Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs; dieser umfasst insgesamt 80 Lektionen. Leider lag die Einlösequote im Jahr 2016 lediglich bei 23%.

Erfreut stellt die GPK fest, dass die umgesetzten flankierenden Massnahmen greifen: das Beiblatt zum Gutschein wurde in elf gängige Sprachen übersetzt. Ein neues Webportal ist online gegangen. So ist im Jahr 2017 eine Zunahme der Einlösequote um 15% zu verzeichnen. 3'122 Gutscheine wurden ausgestellt. 46% oder 1'433 Gutscheine wurden insgesamt eingelöst. 54% der Kursbesucher schlossen den Kurs mit einer Kursbestätigung ab und rund 300 Personen gaben auf dem Feedbackbogen an, sie würden einen Folgekurs besuchen.

Zunahme der Einlösequote um 15%

Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die versprochenen flankierenden Massnahmen 2017 umgesetzt wurden. Die Zunahme der Einlösequote gibt den Massnahmen Recht. Die GPK erwartet eine weitere Steigerung der Einlösequote.

Staatsarchiv

Die Verantwortlichen des Staatsarchivs legten der GPK nachvollziehbar dar, warum Ende 2017 immer noch 267 Ablieferungen im Umfang von 1'460 Laufmetern auf ihre Bearbeitung warten.

267 Ablieferungen in Warteposition

Seit den 1980er Jahren weist das Staatsarchiv erhebliche Erschliessungsrückstände auf. Dank eines Investitionsprojekts in den Jahren 2001 bis 2005 konnten die Rückstände um rund 50% reduziert werden. Knappe personelle Ressourcen, Betrieb an mehreren Standorten, unproduktive Wegzeiten, eingeschränkte Disponibilität und erschöpfte Magazinreserven an der Martinsgasse sind einige der Gründe, welche für den relativ hohen Erschliessungsrückstand verantwortlich sind.

Erschliessungsrückstände

Die GPK begrüsst die Prüfung eines Sonderprojektes durch das Staatsarchiv, um die Erschliessungsrückstände abzubauen zu können.

§ 55 der Kantonsverfassung

Die GPK liess sich im Rahmen eines Hearings mit dem neuen Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung und dem Leiter der Fachstelle Stadtteilentwicklung über die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Stadtteilsekretariaten, Quartierkoordination Gundeldingen, Vereinen und Bevölkerung informieren. Zu diskutieren gab § 55 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt. Dieser Verfassungsparagraph und seine Verordnung regeln die Mitwirkung der Quartierbevölkerung in Belangen, in welchen diese besonders betroffen ist.

Das Wort „Mitwirkung“ schürt bei der Bevölkerung die Hoffnung, sich einbringen und im besten Fall über Veränderungen mitbestimmen zu können. Im Leitfaden sind Paradebeispiele abgedruckt. In der Realität ist den Teilnehmenden der tatsächliche Spielraum oft unklar.

Mitwirkung oder Anhörung?

Werden Anhörungen nicht von Anfang an eindeutig als solche deklariert, wenden sich die engagierten Personen – oft nach mehreren Workshops – frustriert ab. Anhörungen laufen Gefahr, eine Verschwendung von ehrenamtlichen Ressourcen zu sein.

Risiko: Ressourcenverschwendung

Die GPK empfiehlt eine Anpassung der im Hearing genannten Spielregeln rund um den § 55 KV. Sie empfiehlt ebenso, missverständliche Punkte zu klären.

Staatliche Museen

Die GPK forderte in ihrem Jahresbericht 2016, dass die Empfehlungen und Auflagen der Finanzkontrolle betreffend das Historische Museum und das Museum der Kulturen umgesetzt werden. Die GPK lud 2017 die Vorsteherin des Präsidialdepartements und die damalige Leiterin a.i. der Abteilung Kultur zu einem Hearing ein und liess sich umfassend über die Umsetzung der geforderten Massnahmen informieren.

GPK hakt nach

Bei diesem Hearing wurde deutlich, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle und der GPK ernst genommen und ein umfassendes Reporting-System für alle staatlichen Museen eingeführt wurden. Das Reporting-System umfasse im Wesentlichen die Einhaltung der Leistungsvereinbarung, das Personalwesen, die Tertialgespräche und die Hochrechnung der Ausgaben aus dem laufenden Jahr mit Bezug zum laufenden Budget. An den jeweiligen Gesprächen nehmen die Direktionen der Museen und die Leitung der Abteilung Kultur des PD teil.

*PD nimmt
Empfehlungen ernst*

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass im Nachgang zu den Empfehlungen der Finanzkontrolle und der GPK das PD entsprechende weitere Massnahmen in die Wege geleitet hat, um sicherzustellen, dass die staatlichen Museen – trotz einer gewissen Teilautonomie – künftig besser beaufsichtigt werden. Die dafür implementierten Tertialgespräche erachtet die GPK als richtiges Führungsinstrument.

*Teilautonomie: Ja,
aber...*

Die GPK erwartet, dass bei der Umsetzung der Museumsstrategie und der angekündigten Revision des Museumsgesetzes den aufsichtsrechtlichen Punkten besondere Beachtung geschenkt wird und die staatlichen Museen insbesondere im Hinblick auf ihre Teilautonomie und das vorgesehene Globalbudget klare rechtliche Vorgaben durch das PD erhalten.

Im Berichtsjahr fand bei der Erfassung der Besucherzahlen eine Korrektur im Historischen Museum statt, welche dazu geführt hat, dass die Besucherzahlen deutlich tiefer ausfallen. Die GPK stellte fest, dass die vorhergehende Praxis nicht den Vorgaben des International Council of Museums (ICOM) entsprach. Die GPK wollte von den Verantwortlichen des PD wissen, wie dies von den anderen vier staatlichen Museen gehandhabt wird.

*Falsche
Besucherzählung*

Das PD führte aus, dass bei Museen mit gastronomischem Angebot die Besucherzählung bisher flexibel gehandhabt wurde. Die Abteilung Kultur habe inzwischen klar vorgegeben, wie zu zählen sei. Es sei zwischen zahlenden Besucherinnen und Besuchern und Gratiseintritten (z.B. für Schulen) zu unterscheiden. Wenn im Februar jeweils die Besucherstatistik für die gesamte Museumslandschaft der Region veröffentlicht werde, sei dies für die staatlichen Museen immer ein schwieriger Moment, da die Vergleichbarkeit zu den privaten Museen nicht gegeben sei. Bei den staatlichen Museen würden Besucher von

PD korrigiert Praxis

Fremdveranstaltungen, die nicht an einer Führung teilnehmen, nicht in die Besucherstatistik einfließen.

Die GPK ist erstaunt, dass die Vorgaben hinsichtlich der Besucherzählung (ICOM-Standards) erst im Berichtsjahr durchgesetzt wurden. Die GPK hält fest, dass die vorgängige Praxis nicht den internationalen Standards entsprach. Die Aufsicht des PD über die Museen war in diesem Punkt mangelhaft.

*GPK bemängelt
Versäumnis*

Die GPK erwartet, dass die Vorgaben für die korrekte Besucherzählung für die staatlichen Museen durchgesetzt werden.

4.2 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Personelle Abgänge/Rekrutierungen

Im Berichtsjahr 2017 kam es im BVD auf Kaderebene zu verschiedenen Vorkommnissen im Rahmen von personellen Abgängen und Rekrutierungen, welche auch in den Medien thematisiert wurden. Unter anderem wurde eine bereits durch die Generalsekretärin des BVD getätigte Anstellung wieder rückgängig gemacht. Die GPK verlangte in der Folge vom BVD schriftliche Informationen zu diesem Sachverhalt.

Fragwürdige personelle Abgänge beim BVD?

Das BVD hielt in seiner schriftlichen Stellungnahme fest, dass innerhalb des Generalsekretariats der Leiter Finanzen nach über vier Jahren von sich aus gekündigt hatte. Die überraschende Kündigung fiel zeitlich mit der regulären Pensionierung seines Stellvertreters auf Ende Februar 2018 zusammen. Das BVD nahm dies zum Anlass, die Strukturen im Bereich Finanzen zu straffen und die Informatik zu stärken. Das Profil des vor der Kündigung des Leiters Finanzen neu rekrutierten Mitarbeiters, der seine Stelle noch nicht angetreten hatte, passte nun nicht mehr in den reorganisierten Bereich. Mit dem neu rekrutierten Mitarbeiter wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden.

Das BVD klärt auf

Aus Sicht der GPK sind die durch das BVD geschilderten Umstände plausibel. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der bereits eingestellte und wieder gekündigte Mitarbeiter innerhalb des Kantons neu eine andere Anstellung gefunden hat.

GPK ist befriedigt

Die GPK erwartet, dass auch künftig bei Umstrukturierungen innerhalb einer Abteilung mögliche Optimierungen evaluiert und in der Folge auch umgesetzt werden.

Ebenfalls bekannt wurde, dass der Bruder des Kantonsingenieurs intern und innerhalb derselben Dienststelle auf eine Stelle wechselte, welche nicht ausgeschrieben wurde. Die GPK stellte in der Folge Fragen zum Stellenprofil und dem Umstand, dass eine enge verwandtschaftliche Beziehung im gleichen Departement bestehen soll.

Bruder stellt Bruder ein?

Das BVD bestätigte in einer schriftlichen Stellungnahme die Besetzung dieser Kaderstelle ohne Ausschreibung. Das geltende Personalgesetz erlaube es, Stellen ohne Ausschreibung zu vergeben. Von dieser Möglichkeit werde immer dann Gebrauch gemacht, wenn eine interne Lösung als optimal erscheine, was im vorliegenden Fall so beurteilt wurde. Im Weiteren führte das BVD aus, dass die Geschäftsstelle Infrastruktur dem Leiter Infrastruktur und nicht direkt dem Amtsleiter unterstellt sei. So liege im vorliegenden Fall keine verwandtschaftliche Beziehung in einem Vorgesetztenverhältnis vor.

Das BVD verneint

Die GPK stimmt dem BVD zu, dass es keine klaren Vorgaben hinsichtlich Stellenausschreibungen im Personalgesetz gibt. Der Grosse Rat hat in der parlamentarischen Debatte, zuletzt zu Vorstössen aus den

GPK hat Bedenken

Reihen des Parlaments, immer wieder auf diese Problematik hingewiesen. Unabhängig davon, ob es rechtlich in Ordnung ist, ist es aus Sicht der GPK trotzdem sehr fraglich, ob in dieser Kombination – Besetzung einer nicht ausgeschriebenen Stelle innerhalb der gleichen Dienststelle durch einen nahen Verwandten – die notwendige Sensibilität vorhanden gewesen ist. Dies ist stossend, weil die GPK im gleichen Departement bereits im Jahresbericht 2016 monierte, dass eine Kaderstelle (Leiter Stadtreinigung) nicht ausgeschrieben wurde.

Die GPK empfiehlt, dass bei solchen innerdepartementalen verwandtschaftlichen Verhältnissen eine ordentliche Ausschreibung durchgeführt wird, um dem Verdacht der „Vetternwirtschaft“ von vornherein entgegenzutreten zu können.

Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)

Bereits in den letzten drei Jahresberichten hat sich die GPK mit den neuen Öffnungszeiten des Bau- und Gastgewerbeinspektorats auseinandergesetzt. Der Regierungsrat äusserte sich letztmalig in seiner Stellungnahme zum GPK-Jahresbericht 2016 zu dieser Frage und liess durchblicken, er wolle an den neuen Öffnungszeiten (telefonische Sprechstunden resp. Erreichbarkeit: aktuell von Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr und am Mittwoch von 14 Uhr bis 15 Uhr) festhalten. Eine Ausdehnung der Erreichbarkeit, wie von der GPK mehrfach im Sinne der Kundenfreundlichkeit angeregt, lehnte der Regierungsrat ab.

*Die unendliche
Geschichte Teil IV...*

Erschwerend kommt hinzu, dass es während dieser eingeschränkten Öffnungszeiten nicht möglich ist, die Mitarbeitenden über ihre im Staatskalender publizierten Direktwahlnummern persönlich zu erreichen. Sämtliche Anschlüsse des BGI sind auf die Zentrale des BGI mit der Nummer 061/267'92'00 umgeleitet. Diese Sammelnummer wird durch das Sekretariatsteam bedient. Dies gilt selbst für die Amtsleiterin.

*BGI-Telefone:
Direktwahlen im
24h-Dauerschlaf*

Die GPK hat in einem Hearing mit dem Vorsteher des BVD und der zuständigen Leiterin des BGI nochmals eingehend diese Thematik diskutiert und dabei festgestellt, dass Uneinsichtigkeit bei den Verantwortlichen hinsichtlich einer Flexibilisierung der Erreichbarkeit besteht. Die Argumente der Leiterin des BGI vermochten nicht zu überzeugen. So argumentierte sie u.a., die Kunden des BGI seien teilweise sehr anspruchsvoll und vereinzelt gegenüber den Mitarbeitenden ausfällig. Zudem seien neben der telefonischen Sprechstunde auch jederzeit Terminvereinbarungen via Homepage des Amtes möglich. Das BGI verfüge über zu wenig personelle Ressourcen, um die vollständige Erreichbarkeit während der üblichen Büroöffnungszeiten gewährleisten zu können.

*Schwierige
Kundschaft als
Ausrede?*

Die GPK nimmt die Aussagen der Amtsleitung zur Kenntnis, beurteilt aber die Situation gänzlich anders. So sind auch andere Dienststellen des Kantons (z.B. die Steuerverwaltung) regelmässig mit anspruchs-

*Unsinnige
Argumente*

voller Kundschaft belastet, welche wohl im Einzelfall auch ausfällig werden können. Trotzdem sind diese Stellen zu den üblichen Büroöffnungszeiten für Kundinnen und Kunden telefonisch erreichbar. Sich hinter anspruchsvoller Kundschaft zu verstecken, ist aus Sicht der GPK eine schwache Argumentation und nicht nachvollziehbar. Von einer modernen Verwaltungseinheit wird erwartet, dass diese flexibel sowohl telefonisch als auch persönlich zu erreichen ist. Die aktuellen Sprechstunden sind zudem gerade für Kunden, welche einer regulären Arbeitstätigkeit nachgehen, zeitlich unpraktisch und entsprechen sicherlich nicht dem Standard einer modernen Verwaltungspraxis. Erst nach dem Hearing mit der GPK wurde der „Kontakt“-Button auf der Homepage des BGI prominent platziert.

Die GPK erwartet, dass das BGI umgehend seine Öffnungszeiten und telefonischen Sprechstunden einer modernen und kundenfreundlichen Erreichbarkeit anpasst.

Stadtgärtnerei, Baumschutz

Wie schon in den Vorjahren bleibt unbeziffert, wie viele geschützte Bäume gepflanzt und wie viele gefällt wurden. Beziffert werden die Bäume im öffentlichen Raum (392 Fällungen, 445 Pflanzungen). Die Anzahl der geschützten Bäume im privaten Raum wurde erst auf Nachfrage bekannt gegeben. Unterschieden wird die Fällung geschützter Bäume wegen Baugesuchen (223 Fällungen, 208 Ersatzpflanzungen) und Fällungen ohne Baugesuche (403 Fällungen, rund 297 Ersatzbäume).

Die Gesamtzahl gefällter Bäume im Jahr beträgt folglich mindestens 1'018, die durch mindestens 950 Neupflanzungen ersetzt wurden. Die Zahl der privaten Baumpflanzungen könnte laut Stadtgärtnerei höher sein. Der genaue Bestand kann nicht eruiert werden, da private Baumpflanzungen nicht meldepflichtig sind.

Die Fällung geschützter Bäume erfordert Ersatzpflanzungen. „Der Baumsaldo im öffentlichen Raum bleibt positiv“, heisst es hierzu im Bericht. Die publizierten Zahlen der letzten fünf Jahre bestätigen dies nicht (2017: 445 Pflanzungen/393 Fällungen, 2016: 277/647, 2015: 505/495, 2014: 445/541, 2013: 320/238, gesamthaft: 1'992/2'313).

*Alle Jahre wieder:
„Baumsaldo“*

Die Stadtgärtnerei bestätigt, dass man bis ins Jahr 2009 zurückschauen müsse, damit die Aussage zutreffe, der Baumsaldo im öffentlichen Raum bleibe positiv (Fällungen: 3'179; Pflanzungen: 3'270; Zeitraum 2009-2017).

Der Jahresbericht 2016 hielt fest, verdichtetes Bauen habe überdurchschnittlich viele Fällungen geschützter Bäume nach sich gezogen (36,6% Verdichtungsprojekte ergaben 50,4% Fällungen). Entsprechende Zahlen sind für 2017 nicht erhältlich. Die Stadtgärtnerei sagt, bei jedem

*Verdichtung vs.
wertvolle Bäume*

sechsten Bauentscheid mit Baumfällungen (54) liege ein Verdichtungsprojekt (9) zugrunde. Sie bestätigt, in Verdichtungsprojekten werde stets geschaut, „dass wertvolle Bäume wenn immer möglich erhalten werden können“. Sie kommt aber zum Schluss „Je nach Grösse der Parzelle ist dies jedoch nicht immer möglich.“

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat zur Sicherstellung des Baumschutzgesetzes über eine genügende und öffentlich zugängliche Datengrundlage verfügt.

4.3 Erziehungsdepartement (ED)

Software für Lehrpersonen – Fragen zum Datenschutz

Auf Grund der Ausführungen über das InfoMentor Programm stellten sich Nachfragen zu den andern Software Programmen wie zum Beispiel das ICS ESCADA. Das Programm wird für die generelle Administration der Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen genutzt. Zur Adressaten- und Nutzergruppe gehören Mitarbeitende im ED, Schulleitungen, Schulsekretariate und Lehrpersonen.

*Softwareprogramm
ICS ESCADA*

Bei der Nachfrage wurde der Fokus nicht auf die Daten der Schülerinnen und Schüler gerichtet, sondern auf das Personaldossier der Lehrpersonen. Die GPK stellte hinsichtlich des Datenschutzes die Frage, wieweit gewährleistet werden kann, dass bei einem Schulhauswechsel nur die nötigen Daten weitergegeben werden und nicht das ganze Personaldossier.

*Personaldossier von
Lehrpersonen*

Das ED verweist in der Antwort auf entsprechende Datenschutzrichtlinien, denen der Datenschutz 2011 zugestimmt habe. Es sei korrekt, dass alle Daten des Personaldossiers einer Lehrperson sowohl elektronisch wie auch in Papierform an die neue Schulleitung weitergegeben werden.

*Verweis auf
Datenschutz-
richtlinien*

Diese Regelung erstaunt. Die Schulen sind teilautonom geführt, und so handelt es sich beim Wechsel des Schulhauses auch um den Wechsel des oder der Vorgesetzten. Für den Umgang mit dem Personaldossier gibt es klare Richtlinien der Zentralen Personaldienste. Unter Punkt 5 dieser Richtlinien wird festgehalten:

*Schulhauswechsel –
Vorgesetzten-
wechsel*

„Unterlagen bei der Linie: Die direkten Linienvorgesetzten dürfen lediglich über Kopien von einzelnen Personaldaten verfügen, die sie für die Wahrnehmung ihrer Führungsaufgabe benötigen. Der zulässige Inhalt ergibt sich aus der Checkliste im Anhang zu diesen Richtlinien. Sie dürfen keine eigenen Personaldossiers führen.“

Nur Kopien zulässig

Die GPK ist erstaunt über diesen Umgang mit den Personaldossiers von Lehrpersonen, denn Schulleitungen sind direkte Linienvorgesetzte und dürften somit gemäss Richtlinien nur über Kopien bestimmter Personaldaten verfügen.

*Salopper Umgang
mit Personaldaten*

Die GPK erwartet, dass der Umgang mit Personaldossiers der Lehrpersonen sowohl in Papier wie auch in elektronischer Form mit dem Datenschutzbeauftragten überprüft und entsprechend angepasst wird.

Auftragsvergabe Reinigungsarbeiten

Im Bericht schreibt der Regierungsrat, dass die Neuvergabe der Reinigungsarbeiten in den Schulen und der Verwaltung des Departements termingerecht bis Ende 2017 mit der Inbetriebnahme der letzten Etappe abgeschlossen wird. Die Nachfrage der GPK ergab, dass das ED Verträge mit elf Reinigungsfirmen abgeschlossen hat.

*Reinigungsarbeiten
ausgeschrieben*

Auf die Frage, warum die Auftragsvergabe trotz des im 2014 überwiesenen Anzugs und der Motion Nr. 17.5012.01 vom 17. Januar 2017 betreffend die „Wiedereingliederung des Reinigungspersonals“ ausgeschrieben worden ist, führt das ED aus, die Publikation der Ausschreibung sei bereits am 13. Juli 2016 erfolgt. Die verbindlichen Rahmenverträge wurden per 1. Januar 2017 abgeschlossen. Nach Abschluss der Rahmenverträge seien keine weiteren Ausschreibungen durchgeführt worden. Die Rahmenverträge wurden mit den Reinigungsfirmen mit einer festen Laufzeit von fünf Jahren und mit Vertragsbeginn per 1. Januar 2017 abgeschlossen.

*Publikation erfolgte
bereits im Juli 2016*

*Vertragslaufzeit 5
Jahre*

| |
|--|
| Die GPK erwartet mehr Respekt vor dem politischen Auftrag eines Grossratsbeschlusses. |
|--|

4.4 Finanzdepartement (FD)

Datenverluste durch Malware, Hacker-Angriffe, Phishing, etc.

Im Jahresbericht 2013 hat die GPK gefordert, dass die Einhaltung der Richtlinien der Zentralen Informatikdienste (ZID) in allen Departementen konsequent durchgesetzt wird und dass die ZID in künftigen Jahresberichten hierzu Stellung nehmen sowie die statistischen Zahlen publizieren soll (z.B. Häufigkeit der Angriffe, Erfolgsquote bei der Abwehr von Angriffen). Die GPK hat die Informationen, die im Jahresbericht 2017 fehlen, eingefordert. Das ZID informiert wie folgt:

„In der Zwischenzeit ist bei der Abteilung Informatiksteuerung und Organisation (ISO) eine Fachstelle Informationssicherheit geschaffen worden. Diese wird geleitet vom kantonalen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB).

*Neue Fachstelle
Informatiksicherheit*

Der ISB hat die Einhaltung der Vorschriften in Sachen Informationssicherheit mittels Audits und Befragungen der departementalen Informationssicherheitsbeauftragten (ISBD) überprüft. Dies parallel zur Finanzkontrolle (FIKO) und dem Datenschutzbeauftragten (DSB), welche jeweils eigene Kompetenzen für diese Prüfungen aufweisen, die Prüfungen jedoch koordinieren. Zusätzlich sind von externen Anbietern sog. Vulnerability- und Penetration-Tests durchgeführt worden.

Tests durchgeführt

Folgende Ergebnisse bezüglich Sicherheitsereignissen liegen für das Jahr 2017 vor:

*Drei Malware
Angriffe erfolgreich*

- Erfolgreiche Malwareangriffe (z.B. Kryptolocker): 3 (Daten wurden auf lokalen Systemen verschlüsselt, jedoch mittels Datenbackup wiederhergestellt – es fand kein Datenabfluss statt).
- Abgewehrte Malwareangriffe (z.B. Kryptolocker, sonstige Malware): 14
- Entdeckte Hacking-Angriffe (z.B. Phishing): 1 (bekannter Sicherheitsvorfall im JSD im Zusammenhang mit Daten die türkische Opposition betreffend).“

1 Hacking-Angriff

| |
|--|
| Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat zu Datenverlusten durch Malware, Hacker-Angriffe, Phishing etc. im Jahresbericht informiert. |
|--|

Projekt Systempflege

Im Jahresbericht 2013 berichtete das FD, der Kanton sei zurzeit daran, das Bewertungssystem zu aktualisieren. Im Projekt Systempflege würden alle Funktionen der kantonalen Verwaltung in die aktualisierte Lohnsystematik überführt. Es wurden alle Stellenbeschreibungen überprüft und mehr als 80% davon mussten überarbeitet werden.

GPK beobachtet das Projekt Systempflege seit 2013

Bei rund 13'500 Mitarbeitenden wurde die Stelle im Rahmen der Systempflege überführt. 1'243 Personen verlangten eine Feststellungsverfügung. Davon haben 829 Mitarbeitende beim Regierungsrat Einsprache erhoben. Dies entspricht 6% aller Mitarbeitenden. 94% der Mitarbeitenden waren mit der Überführung ihrer Stelle einverstanden.

Für 263 Stellen (829 Mitarbeitende) wurde Einsprache erhoben. Bei 26 Stellen wurde die Einsprache zurückgezogen. 82 Einsprachen wurden erledigt, davon 70 abgewiesen, sieben teilweise gutgeheissen und fünf gutgeheissen. Noch immer sind für 155 Stellen (675 Mitarbeitende) Einsprachen hängig. Sechs Rekurse gelangten ans Verwaltungsgericht, davon wurden drei bereits behandelt und abgewiesen. Drei Einsprachen sind noch hängig.

Zahlreiche Einsprachen

Das Projekt Systempflege führt zu einem Anstieg der Lohnsumme (mit Besitzstand) um 17.9 Mio. Franken. Langfristig gesehen (ohne Besitzstand) steigen die Kosten um 14.8 Mio. Franken. Dies entspricht 1.2% des gesamten Personalaufwands 2015. 79% der Mehrkosten entfallen auf das ED und das JSD.

Anstieg der Lohnsumme

Die Gesamtkosten für das Projekt, ohne die Veränderungen der Lohnsumme, werden auf rund 5.9 Mio. Franken geschätzt.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat im nächsten Jahresbericht einen detaillierten Rechenschaftsbericht inklusive Fortschritts-Rapportierung vorlegt. Dieser soll auch Auskunft über sämtliche Projekt- und Folgekosten in Zusammenhang mit dem Projekt Systempflege geben.

Projekt WorkplaceBS neu DAP.BS

An verschiedenen Stellen im Jahresbericht wird darauf hingewiesen, dass im Projekt WorkplaceBS weniger Arbeiten als geplant ausgeführt wurden. Dies veranlasste die GPK beim FD Rücksprache zu nehmen.

Projekt läuft bereits mehrere Jahre

Gemäss FD war das Projekt WorkplaceBS in drei Etappen geplant. Die Umsetzung umfasste im Wesentlichen die Erneuerung des Betriebssystems (Ablösung Windows XP) sowie der Office Software (MS Office 2003) und eine erste Zentralisierung des Desktopmanagements. Diese wesentlichen Punkte wurden erreicht. Das Projekt WorkplaceBS

Phase 1 abgeschlossen

ist mit der ersten Etappe und Investitionskosten von 7.1 Mio. Franken abgeschlossen.

Im Rahmen einer strategischen Lagebeurteilung nach der ersten Etappe erteilte die Kommission für Organisation und Informatik (KOI) den Auftrag, die kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungen zum kantonalen Arbeitsplatz zu überprüfen.

Neue Strategie

Daraus ging die Strategie für den „digitalen Arbeitsplatz des Kantons Basel-Stadt“ (DAP.BS) hervor, welche am 20. Dezember 2017 durch die KOI genehmigt wurde. Beruhend auf der DAP.BS-Strategie wird eine Entwicklung zu einem einheitlichen, modernen, flexiblen und wirtschaftlichen Arbeitsplatz angestrebt, welcher im Vergleich zum WorkplaceBS eine weitere Optimierung darstellt und aufzeigt, dass ein wirtschaftlicheres Betriebsmodell umsetzbar ist. Der DAP.BS baut somit auf bereits Erreichtem des WorkplaceBS auf und ist der nächste logische Schritt auf dem Weg in eine vollständig digitale Arbeitsumgebung im Kanton Basel-Stadt.

Digitaler Arbeitsplatz

Die Strategie und die Umsetzungsplanung stehen kurz vor der Freigabe durch den Regierungsrat.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einen überarbeiteten oder neuen Ratschlag zu diesem Projekt unterbreitet.

Erneuerung von SAP

Im Jahresbericht 2017 stellen wir positiv fest, dass die SAP Applikation auf den neuesten Stand gebracht und die Rechnungsbearbeitung automatisiert wurden. Der GPK fehlten jedoch Hinweise darauf, was die Effizienzgewinne (laufende Kosten, Personal etc.) des Projekts sind.

Jahresbericht ohne Hinweis auf Effizienzsteigerung

Gemäss FD ersetzt das eingeführte SAP Produkt für den Rechnungsworkflow ein Vorgängerprodukt, welches vom Hersteller nicht mehr unterstützt wird. Das System ist seit Anfang 2018 produktiv im Einsatz und die Departemente sammeln Erfahrungen mit dem neuen Produkt. Zurzeit ist der elektronische Rechnungsworkflow bei den Departementen BVD, FD, JSD sowie bei den Gerichten im Einsatz.

System erst seit Anfang 2018 in Betrieb

Das FD erwähnt zwei wesentliche Neuerungen bei der Funktionalität. Neu wird beim Scannen von Papierrechnungen die automatische Texterkennung zur Verfügung gestellt. Die automatische Texterkennung dürfte bei Dienststellen, die massenhaft Papierrechnungen verarbeiten, zu Effizienzsteigerungen führen. Eine weitere Neuerung betrifft die Freigabe von Bestellungen. Sofern Bestellung und Rechnung sich in Betrag und Menge entsprechen, wird die Rechnung automatisch freigegeben. Diese Funktionalität ist noch in der Testphase und wird voraussichtlich Mitte 2018 produktiv. Dies dürfte ebenfalls zu einer

Zwei neue Funktionalitäten erhöhen Effizienz

Effizienzsteigerung führen. Mit dem neuen Rechnungsworkflow und den neuen Funktionen wird ein Werkzeug zur Verfügung gestellt, das einer modernen, digitalen Verwaltung entspricht.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat im nächsten Jahresbericht einen detaillierten Rechenschaftsbericht inklusive Fortschritts-Rapportierung publiziert. Dieser soll auch Auskunft über sämtliche Effizienzsteigerungen in diesem Projekt geben.

4.5 Gesundheitsdepartement (GD)

Kosten der Gesundheitsversorgung

National wie auch international ist ein Trend zur Ambulantisierung aufgrund des medizinischen Fortschritts und des zunehmenden Kostendrucks auszumachen. Der Regierungsrat erachtet diesen Trend als richtig und arbeitet in verschiedenen Bereichen an einer Ambulantisierung der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton.

Die Gesundheitsversorgung ist hochwertig, bezahlbar und für alle zugänglich. Unter diesem regierungsrätlichen Schwerpunktthema wird unter anderem berichtet, dass eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung der Einführung einer Liste mit grundsätzlich ambulant durchzuführenden Behandlungen begonnen hat. Allerdings sei die Arbeit an dieser Liste und der damit verbundenen konkreten Umsetzung sehr zeitintensiv. Trotzdem hat das GD bereits eine Liste erarbeitet, auf welcher 13 Eingriffe aufgeführt sind, die grundsätzlich ambulant durchzuführen sind.

13 Eingriffe, die ambulant durchgeführt werden müssen

Um den ambulanten Gesundheitsbereich weiter zu stärken, werden im Kanton tätige Tageskliniken mitfinanziert und so die teure stationäre Infrastruktur entlastet.

Weitere Massnahmen zur Ambulantisierung

In Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) hat das GD das Projekt Home Treatment (aufsuchende Psychiatrie zu Hause) vorbereitet. Dieser Ratschlag Nr. 18.0408 wurde im April 2018 an den Grossen Rat überwiesen. Zudem werden im Bereich der Pflege, vor allem bei der Betreuung von Angehörigen, bereits diverse Massnahmen umgesetzt.

Der Spitalverband H+ warnt allerdings in einem Bericht in der NZZ, dass das Anbieten von ambulanten Leistungen für die Spitäler ein defizitäres Geschäft sei. Der Kostendeckungsgrad liege nur bei 85 bis 90 Prozent. Ein Teil des Defizits gehe auf die Tarifsenkungen des Bundes zurück. Die damit verbundene Zeitbeschränkung sei vor allem für die Kinder-, Notfall- und Altersmedizin unsinnig. Zudem moniert der Verband, dass einige Eingriffe nur deshalb ambulant durchgeführt werden können, weil das Spital für den Notfall eine Infrastruktur bereithalte.

Ambulantisierung birgt auch Gefahren

Da der Kanton die stationären Leistungen mitträgt, können diese absurderweise sowohl für die Spitäler wie auch für die Krankenkassen attraktiver sein, was die Bemühungen zur Kosteneindämmung via Ambulantisierung ins Leere laufen lassen können.

Aus Patientensicht sind vermehrte ambulante Behandlungen grundsätzlich zu befürworten. Allerdings muss dafür gesorgt sein, dass Patientinnen und Patienten für die Erholung zu Hause genügend Unterstützung erfahren.

Die GPK begrüsst die Bemühungen des Regierungsrats, die steigenden Gesundheitskosten einzudämmen. Sie weist aber auf die beschriebenen Gefahren der Ambulantisierung hin und erwartet vom Regierungsrat, diese im Auge zu behalten.

Spitex

Die Leistungsaufträge mit der Stiftung Spitex Basel wurden im Berichtsjahr erarbeitet und genehmigt. Durch den Leistungsauftrag erhält die Spitex Basel eine erhöhte kantonale Restfinanzierung. Dagegen hat sich eine Basler Spitex Organisation und der Verband ASPS Spitex-privée gewehrt. Der Verband verlangt eine Gleichbehandlung der privaten Anbieter, eine Anpassung der Restfinanzierung in der Pflege aufgrund der effektiv anfallenden Kosten sowie einen regelmässigen offenen Austausch bezüglich Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege.

Neue Leistungsaufträge für die Stiftung Spitex Basel

Auf Nachfrage der GPK schreibt der Regierungsrat, dass sämtliche Spitexorganisationen privat seien, so auch die Spitex Basel. Dass die Stiftung Spitex Basel eine erhöhte kantonale Restfinanzierung erhält, begründet der Regierungsrat folgendermassen:

Spitex Basel übernimmt spezielle Aufgaben

- Die Spitex Basel übernimmt eine Kundenaufnahmepflicht.
- Sie verpflichtet sich Spezialdienste wie Kinderspitex, Onko-Spitex und den pflegerischen 24h-Notfalldienst Spitexpress zu übernehmen.
- Es werden zudem erhöhte Anforderungen in den Bereichen Qualität, Personalausbildung, Anstellungsbedingungen, Buchführung und Controlling gestellt.

Das neu eingeführte einkommensabhängige System in der hauswirtschaftlichen Spitex ermöglicht es, dass die Leistungen auch für ökonomisch schwächer gestellte Bevölkerungsschichten erschwinglich sind.

Die Spitexorganisationen leisten der Bevölkerung von Basel-Stadt wertvolle und wichtige Dienstleistungen und tragen einen Teil zur medizinischen Versorgungssicherheit bei. Zudem übernehmen sie eine unterstützende Aufgabe bei den Bemühungen des Regierungsrats, die Gesundheitskosten via Ambulantisierung einzudämmen.

Spitexorganisationen unterstützen die Ambulantisierung

Die GPK nimmt die Gründe für die zugesprochene erhöhte Restfinanzierung in den Leistungsaufträgen mit der Stiftung Spitex Basel zur Kenntnis und ersucht den Regierungsrat mit allen Spitexorganisationen einen konstruktiven Austausch zu pflegen.

Legionellen-Infektionen

Im Berichtsjahr 2017 traten im Kanton Basel-Stadt 28 Legionellen-Infektionen auf. Gesamtschweizerisch wurden 2017 491 Erkrankungsfälle gemeldet. Seit einigen Jahren ist die Fallzahl am Steigen. Auch wenn im Vergleich zum schweizerischen Trend Basel-Stadt eine geringe Anzahl Infektionen aufweist, fällt auf, dass 2017 rund dreimal mehr Fälle von Legionellen-Erkrankungen auftraten, als dies aufgrund der früheren Jahre zu erwarten gewesen wäre.

*Dreimal mehr
Legionellen-
Infektionen*

Durch intensive Abklärungen hätten die potenziellen Quellen eingegrenzt werden können. Es stellte sich heraus, dass Verdunstungskühlanlagen von zwei Betrieben befallen waren, welche die Bakterien in die Umwelt streuten. Diese beiden Anlagen wurden danach saniert.

Auf Anfrage erklärte das GD, dass Wassersysteme, in denen das Wasser nicht konstant erneuert wird und sich die Temperatur zwischen 25°C und 45°C bewegt, die Vermehrung von Legionellen begünstigen. Vor allem seien Wasserleitungen, Duschen, Whirlpools und Lüftungstechnische Anlagen betroffen.

*Kein Kataster, keine
gesetzlich
vorgeschriebene
Kontrollfunktion*

Der Verein des Gas- und Wasserfachs hat ein Merkblatt zu „Legionellen in Trinkwasserinstallationen – was muss beachtet werden“ herausgegeben. Auch das Bundesamt für Gesundheit veröffentlichte einen Bericht mit Empfehlungen zum Thema Legionellen und Legionellose. Das Bundesamt schreibt, die Besitzer seien für die Wartung und Sanierung ihrer Anlagen eigenverantwortlich. Die Bewilligung vor allem von Lüftungstechnischen Anlagen wie Kühltürmen und die Kontrolle darüber sind den Kantonen überlassen. So gibt es Kantone, die einen Kataster führen und in ihrer Gesetzgebung eine Kontrollfunktion festgeschrieben haben.

Gemäss Auskunft des GD werden in Basel-Stadt Anlagen, die eine mögliche Gefahrenquelle für die Bildung von legionellenhaltigem Wasser darstellen, nicht regelmässig überprüft. Für die GPK ist nachvollziehbar, dass Anlagen, die innerhalb von Gebäuden allenfalls Legionellen freisetzen können, nicht regelmässig vom Kanton kontrolliert werden sollen. Dass aber Anlagen, die bei einem Legionellenbefall die Bakterien in die Umwelt streuen und so eine Gefahrenquelle für Menschen im Umkreis von mehreren Kilometern darstellen, nicht regelmässig überprüft werden, ist für die GPK nicht nachvollziehbar. So erkrankten bei einer Legionellen-Streuung einer Verdunstungskühlanlage 2013 im deutschen Warstein 160 Personen, zwei von ihnen verstarben.

*Regelmässige
Überprüfungen
finden nicht statt*

Verdunstungskühlanlagen stellen ein grösseres Gesundheitsrisiko als Duschen, Whirlpools oder Wasserleitungen dar. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, einen Kataster zu führen und die Wartung der Verdunstungskühlanlagen regelmässig zu überprüfen.

Störfallvorsorge/Gefahrguttransporte

Bereits mehrfach hat die GPK auf das inakzeptable Risiko bei Gefahrguttransporten beim Badischen Bahnhof aufmerksam gemacht und den Regierungsrat aufgefordert, zu handeln. Sowohl in seinem Bericht zum GPK Bericht 2016 wie auch im eigenen Jahresbericht 2017 zeigt der Regierungsrat auf, was er unternommen hat und wo die Schwierigkeiten liegen. Obwohl der Vollzug der Störfallverordnung mit wenigen Ausnahmen bei den Kantonen liegt, unterliegt er beim Verkehrsweg Schiene dem Bund. Die Verordnung sagt, dass der Bund dann zuständig ist, wenn andere Bundesgesetze oder völkerrechtliche Vereinbarungen und Beschlüsse betroffen sind.

*Weiterhin hohes
Risiko beim
Badischen Bahnhof*

Bereits heute stellen die Chlortransporte durch den Badischen Bahnhof ein erhebliches, im Moment aber noch tragbares Risiko dar. Mit dem Aus- und Neubau der Strecke Karlsruhe-Basel erhöht sich das Risiko aber massgeblich. Nach den Risikoberechnungen des Kantons, die strenger sind als die des Bundes, wird das Risiko nicht mehr tragbar sein. Darum hat der Regierungsrat im Mai 2016 im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens wegen ungenügenden Sicherheitsmassnahmen Einsprache beim zuständigen Bundesamt für Verkehr eingereicht. Leider verzögert sich der Entscheid, weil sich die Sachlage in Zusammenhang mit Landerwerb, Austauschflächen und Entwässerungsfragen als sehr schwierig darstellt. Gemäss Auskunft des zuständigen Projektleiters beim Bundesamt für Verkehr ist im Jahr 2018 nicht mehr mit einem Entscheid zu rechnen. Da der Regierungsrat aber keine juristische Handhabe hat, die von der GPK zu Recht verlangte Temporeduktion zur Gefahrenminderung zu verfügen, ist die Verzögerung dieses Entscheids ärgerlich und besorgniserregend.

*Gefahrguttransporte
hochriskant*

Die GPK geht davon aus, dass die oben genannte Problematik auf allen Schienenverbindungen im Kantonsgebiet besteht.

Die GPK unterstützt den Regierungsrat in seinem Entscheid, sich beim Bund um Lösungen zu bemühen. Die GPK fordert den Regierungsrat auf, alle zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um das Gefahrenrisiko beim Badischen Bahnhof zu minimieren.

Zudem erwartet die GPK, dass der Regierungsrat bei allen Linien auf dem Verkehrsweg Schiene die Risiken der Gefahrguttransporte kennt und Vorkehrungen trifft, um diese auf ein Minimum zu reduzieren.

4.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Neubeschaffung Alarmpikett-Fahrzeuge Polizei

Aufgrund der Aktualität nahm die GPK neben dem Jahresbericht 2017 Einblick in die Beschaffung der neuen Alarmpikett-Fahrzeuge. Hierbei zeigte sich, dass die rechtlichen Grundlagen, namentlich das Submissionsgesetz, erfüllt wurden. Die GPK wertet nicht, ob der Tesla X 100D die richtige Wahl ist, bemängelt aber den Entscheidungsfindungsprozess. Es wurde für die GPK nicht ersichtlich, wie die Polizei aufgrund des Vorprojekts zum Schluss kam, dass besagtes Tesla-Modell die einzig mögliche Wahl sei bzw. wieso das JSD nicht in Erwägung zog, allenfalls noch ca. ein Jahr mit dem Beschaffungsentscheid zu warten. Es darf davon ausgegangen werden, dass bis dahin einige Elektrofahrzeuge mehr auf dem Markt im Angebot sein werden (z.B. von Volvo), die unter Umständen auch als Alarmpikett-Fahrzeug in Frage kommen würden. Insbesondere bemängelt die GPK die Tatsache, dass das JSD die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFöB) nicht involvierte. Bei einer Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen für das Polizeikorps, auch wenn in der Summe nicht ausschreibungspflichtig, wäre es aus Sicht der GPK sinnvoll und richtig gewesen, die KFöB einzubeziehen.

Tesla-Beschaffung

| |
|---|
| Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, bei allen bedeutenden Beschaffungen grundsätzlich die KFöB einzubeziehen. |
|---|

Einsatzzentrale Rettung

Das JSD beziffert im Jahresbericht 2017 die Gesamtkosten für das Projekt Einsatzzentrale Rettung neu mit 10 Mio. Franken. Damit ist das Projekt 2 Mio. Franken bzw. 25% teurer als 2016 und gut 33% teurer als gemäss RRB 13/33/35.2 vom 12. November 2013. Das JSD bestätigte auf Anfrage die Verteuerung und die neuen Gesamtkosten von 10 Mio. Franken. Als Erklärung werden der „angepasste Leistungsbedarf sowohl bei der Gebäudetechnik (inklusive notwendiger Redundanzen) und den sicherheitstechnischen Anforderungen an die Gebäudehülle als auch an die Betriebseinrichtungen“ angeführt.

Erneute Verteuerung

Der Ratschlag sollte dem Grossen Rat im Jahr 2017 vorgelegt werden. Dies konnte nun gemäss JSD einmal mehr nicht gemäss Planung erfolgen, da sich das Vorprojekt aufgrund „sicherheitsrelevanter Abklärungen (zum Beispiel zur Überdruckbelüftung oder zur Durchwurfsicherheit)“ erneut verzögert.

Wieder Verzögerung

Für die GPK sind die Gründe für die Verteuerung und Verzögerungen unzureichend. Einerseits scheint es sich um voraussehbare und damit in einem Vorprojekt kalkulierbare Gründe zu handeln, und andererseits erstaunt es, dass diese Erkenntnisse (z.B. betreffend die Durchwurfsicherheit) erst im letzten Jahr gewonnen wurden. Die GPK muss daher

Unzulängliche Vorarbeiten

zum Schluss kommen, dass bereits in der Vorprojektierung unzulänglich gearbeitet wurde, so dass grundlegende Ansprüche an die Einsatzzentrale erst später berücksichtigt werden konnten. Besonders stossend für die GPK ist daher auch die erneute Verzögerung des Ratschlags. Es bleibt der Eindruck, dass die Verzögerung dadurch entstand, dass es „Nachholbedarf“ bei grundlegenden Vorarbeiten zum Projekt gab.

Diese Zweifel werden dadurch untermauert, dass das JSD nicht von sich aus im Jahresbericht transparent aufzeigt, aus welchen Gründen das Projekt verzögert und verteuert wurde, sondern die oben genannten knappen Begründungen erst auf Anfrage der GPK liefert. Dies obwohl die GPK in ihrem letzten Jahresbericht für den Jahresbericht 2017 ausdrücklich eine „adäquate Berichterstattung zum Projekt Einsatzzentrale Rettung“ gefordert hatte. Das Versäumnis der fehlenden Begründung der Vertueerung und Verzögerung in diesem bedeutenden Projekt wird vom JSD als Versehen erklärt. Das JSD gelobt zwar Besserung. Die GPK ist dennoch äusserst unzufrieden, da es sich um ein wiederholtes Versäumnis handelt und Besserung bereits früher gelobt wurde. Die GPK hat bereits im Bericht 2016 ganz im Sinne der Transparenz gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit, aber auch im Sinne einer besseren Qualität der Jahresberichte gewünscht, dass derartige Zusammenhänge detailliert beleuchtet werden. Verzögerungen oder höhere Gesamtkosten grösserer Projekte wie diesem sind im Jahresbericht wiederzugeben und zu begründen, damit der Projektverlauf nachvollzogen werden kann. Das erneute Fehlen der entsprechenden Berichterstattung irritiert.

*GPK zweifelt
Begründungen an*

Die GPK fordert eine adäquate, transparente Berichterstattung zum Projekt Einsatzzentrale Rettung einschliesslich einer ausführlichen Begründung allfälliger Verzögerungen oder Vertueerungen. Die GPK erwartet, dass frühere Empfehlungen der GPK bei der Berichterstattung berücksichtigt werden.

4.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Im Nachgang zur GPK-Jahresberichterstattung 2016 fand ein Hearing mit dem Departementsvorsteher des WSU statt. Dabei ging es um die von der GPK in ihren Berichten mehrfach aufgegriffene Thematik der IT-Leistungen und um die Rolle des Eigners gegenüber den IWB.

IT-Leistungen

Bereits während mehrerer Jahre hat die GPK die Thematik der IT-Leistungen beim WSU verfolgt. Konkret ging es um das Verhältnis der extern bezogenen und den von den Zentralen Informatikdiensten (ZID) übernommenen IT-Leistungen. Insbesondere in der IT-Entwicklung hat sich das Verhältnis zugunsten von extern eingekauften Leistungen verschoben. Im Hearing wurde von Seiten WSU aufgezeigt, dass die technische Basis (elektronischer Arbeitsplatz, Server, Datenbanken etc.) von den ZID zur Verfügung gestellt wird, die departementsinterne IT-Abteilung im Wesentlichen für die im WSU angewandten Fachapplikationen zuständig ist. Und hier sei man für Weiterentwicklung auf externe Anbieter, häufig die Hersteller der Applikationen, angewiesen.

Weiter führte der Leiter Informatik WSU aus, die technischen Leistungen der ZID im Umfang von 4.4 Mio. Franken seien Pflichtkonsum und abhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden. Ansonsten könne dieser Teil vom WSU nicht beeinflusst werden. Dieser Umstand wird von der GPK insofern kritisch beurteilt, als eine Kostenbenchmark-Analyse ergab, dass die Leistungen der ZID deutlich über dem Benchmark, also über den Marktpreisen liegen. Von Seiten der IT-Abteilung des WSU wünschte man sich von den ZID denn auch eine stärkere Dienstleistungsorientierung. Der Departementsvorsteher konnte der GPK versichern, man sei sich dieser Problematik innerhalb des Regierungsrats bewusst und Bestrebungen zur Verbesserung der Situation würden laufen.

ZID: Stärkere Dienstleistungsorientierung erwünscht

Die GPK erwartet eine stärkere Dienstleistungsorientierung der ZID.

Industrielle Werke Basel (IWB)

Das Kernanliegen der GPK beim Hearing war es zu erfahren, welche Erfahrungen das WSU im Umgang mit dem revidierten Organisationsgesetz gemacht hat und wie das Departement die Rolle des Eigners wahrnimmt. Das Hearing fand nach dem Führungswechsel bei den IWB statt, weshalb auch dieser thematisiert wurde.

Im Hearing wurde deutlich, dass die wirtschaftliche Situation der IWB Herausforderungen mit sich bringt und Kompromisse zwischen ökologischen und ökonomischen Aspekten unumgänglich sind. Der Umgang mit diesen Herausforderungen fällt aber nicht in den Aufgabenbereich der parlamentarischen Oberaufsicht.

*Unumgängliche
Kompromisse*

Die GPK stellte fest, dass die Anliegen der GPK im Sinne der Public Corporate Governance positiv aufgenommen wurden. Die verschiedenen Steuerungsinstrumente und die Wahrnehmung der Rolle des Eigners wurden transparent aufgezeigt. Auch die Wechsel auf der Führungsebene wurden nachvollziehbar begründet.

*Public Corporate
Governance
erfolgreich
umgesetzt*

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) 2016

Im 2015 sind die Geschäftsprüfungskommissionen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft übereingekommen, die Jahresberichtserstattung der BSABB abwechslungsweise zu prüfen und zu berichten. Für die Prüfung des Geschäftsberichts und Jahresrechnung der BSABB 2016 war die GPK des Kantons Basel-Stadt zuständig.

*Zusammenarbeit
GPK BS und GPK
BL*

Per 1. Januar 2016 gilt für eine Dauer von vier Jahren ein neuer Leistungsauftrag. Nachdem die Zielsetzung der Leistungsperiode 2012-2015 die Aufarbeitung der übernommenen Pendenzen beinhaltete, wurden für die aktuelle Periode ordentliche Leistungsziele definiert. Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass in der Leistungsvereinbarung Bearbeitungsfristen festgelegt wurden. Damit wird auf die in der Kundenumfrage geäusserte Kritik an den langen Wartezeiten auf die Prüfbefunde reagiert. Weiter sieht der Leistungsauftrag eine Begrenzung des Reservefonds nach vollständiger Rückzahlung des Dotationskapitals vor. Der Reservefonds darf höchstens das Doppelte des letzten Jahresumsatzes betragen.

*Verbesserungen
beim Leistungs-
auftrag*

Weiter ist positiv anzumerken, dass die BSABB 2016 genügend Reserven gebildet hat, um einen Teil des Dotationskapitals an die Vertragskantone BS und BL zurückzuzahlen. Von den 1.5 Mio. Franken konnten in einer ersten Tranche 400'000 Franken an den Kanton Basel-Stadt und 200'000 Franken an den Kanton Basel-Landschaft zurückerstattet werden.

Sollte, wie im Geschäftsbericht erwähnt, im 2017 eine nochmalige Rückzahlung vorgenommen werden können, so ist eine weitere Gebührensenkung in Betracht zu ziehen. Wie von der GPK BL gefordert, ist die Einführung einer nachhaltigen Gebührenstruktur anzustreben.

Die beiden Kantone als Eigner sind aufgefordert, auf die Erreichung der Leistungsziele hinzuwirken und Verbesserungen in der Gebührenstruktur an die Hand zu nehmen. Ebenso sind die Regierungsräte der Vertragskantone aufgefordert, zu überprüfen, ob eine Vereinheitlichung des Rekurswesens möglich wäre.

4.8 Staatsanwaltschaft

Tätigkeitsbericht 2017 der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Der Jahresbericht 2017 der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gibt ein ausführliches Bild der Tätigkeit der verschiedenen Abteilungen wieder und ist mit allen entsprechenden Statistiken ausgestattet. Er vermittelt damit auch einen Eindruck gewisser gesellschaftlicher Entwicklungen, so zum Beispiel einer Verdoppelung der Fallzahlen Wirtschaftsdelikte von 293 im Jahr 2013 auf 655 im Berichtsjahr 2017 oder des Erlasses von 26'000 Strafbefehlen im Jahr 2017. Die GPK verweist auf den Jahresbericht der Staatsanwaltschaft und begrüsst diese Form der Berichterstattung. Die GPK greift im Folgenden einige kritische Aspekte auf.

*Detaillierte
Berichterstattung*

Personaltransfer bei der Kriminalpolizei

Die Kriminalpolizei musste aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses vom 29. August 2017 die Fachgruppe (FG) Menschenhandel per internem Transfer aufstocken. Im Klartext heisst das, dass Personal von anderen FG abgezogen wurde. Zudem verlangte der Regierungsrat im erwähnten Beschluss, die Schwerpunktsetzung habe bei der Kriminalpolizei „zulasten der Grundversorgung“ zu erfolgen. Das Problem der Überlastung einer FG so zu lösen, schafft das neue Problem des Personalmangels bei anderen FG und trägt wesentlich zur steigenden Zahl unerledigter Fälle bei der Staatsanwaltschaft bei.

*Problemlösung
schafft Problem*

| |
|---|
| Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat künftig auf solche Scheinlösungen verzichtet. |
|---|

Folgen der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung

Die Schweizerische Strafprozessordnung verpflichtet in Art. 5 (sog. Beschleunigungsgebot) die Kriminalpolizei bzw. die Staatsanwaltschaft Anzeigen unverzüglich an die Hand zu nehmen und Strafverfahren ohne unbegründete Verzögerung abzuschliessen. Das Bundesgericht hielt mehrfach fest, dass eine unzureichende personelle Ausstattung keine Rechtfertigung einer Verzögerung darstellt.

*Beschleunigungs-
gebot permanent
verletzt*

Ende des Berichtsjahres 2017 wies die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt 6'771 (sechstausendsiebenhundertundeinundsiebzig) unerledigte Fälle aus, was einer Zunahme um rund 1'000 unerledigter Fälle im Vergleich zu Ende 2016 entspricht. Diese Zahlen sprechen für sich und stellen aus Sicht der GPK einen inakzeptablen Zustand dar. Nicht nur für die Mitarbeitenden der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft, sondern auch für Verdächtige, Straftäter und vor allem auch Geschädigte und Opfer.

Unglaubliche Zahl

Die bereits bestehende grosse Belastung durch administrative Auflagen und Formalien soll in der vom Bundesrat angekündigten Revision der Strafprozessordnung noch erhöht werden. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bezeichnet bereits die heutigen Bedingungen als eine „Behinderung der staatsanwaltschaftlichen Kernarbeit“.

*Noch mehr Auflagen
in spe*

Die Aufsichtskommission der Staatsanwaltschaft berichtet gemäss § 98 Abs. 3 GOG dem Regierungsrat jährlich über ihre Tätigkeiten und Feststellungen und stellt Anträge. Der Bericht der Aufsichtskommission an den Regierungsrat zum Tätigkeitsjahr 2017 liegt derzeit der Staatsanwaltschaft zur Stellungnahme vor. Die Staatsanwaltschaft will dem Bericht nicht vorgreifen, hat aber die Hoffnung, dass dem Regierungsrat von der Aufsichtskommission geeignete Massnahmen zur Behebung des Missstands bezüglich der enorm hohen Zahl unerledigter Fälle beantragt werden. In den Worten der Staatsanwaltschaft „kann die in vielen Fällen systembedingte Rechtsverzögerung einzig mit signifikant mehr Personal wenn nicht gestoppt, so doch zumindest entschärft werden“.

*Hoffnungsschimmer
am Horizont?*

Die GPK erwartet vom Regierungsrat Massnahmen, um diese unhaltbaren Zustände bei der Staatsanwaltschaft zu beheben.

Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt

Auf die Frage der GPK, warum im Jahresbericht 2017 der Staatsanwaltschaft der kantonale Nachrichtendienst (Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei) nicht erwähnt wird, antwortete die Staatsanwaltschaft mit einer gewissen Berechtigung, dass für den Staatsschutz und damit den kantonalen Nachrichtendienst einzig der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zuständig ist und in der Verantwortung steht.

*Kantonaler
Nachrichtendienst
von Bern geführt*

Der Kanton Basel-Stadt ist der einzige Schweizer Kanton, der ein Kontrollorgan über den Staatsschutz hat. Dieses berichtet jährlich an den Regierungsrat und an den Grossen Rat über seine Tätigkeit (Bericht 2017 am 20. April 2018 publiziert). Eine Delegation der GPK trifft sich zwei Mal jährlich mit dem Kontrollorgan und dem Vorsteher des JSD zum Informationsaustausch.

*Basel-Stadt
einzigartig*

Das Kontrollorgan stellt dem Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt aufgrund seiner Überprüfungen ein grundsätzlich gutes Zeugnis aus und konnte verschiedene konkrete Verbesserungen erreichen.

Gutes Zeugnis

Für Irritationen in der Öffentlichkeit haben die Berichte über die Observierung einer Wahlkampfveranstaltung im Jahr 2016 gesorgt und die Frage nach den Kriterien des Nachrichtendienstes, welche zur Aufnahme von Personendaten in die Datenablagen des Nachrichtendienstes des Bundes führen, aufgeworfen. Das Kontrollorgan wird 2018 überprüfen, ob in Basel-Stadt eine systematische Überwachung politi-

*Big Brother im
Dienste Berns?*

scher Veranstaltungen durch die Fachgruppe 9 oder die Kantonspolizei stattfindet.

Es gibt im Zeitalter der digitalen Datenerfassung keine „Fichen“ mehr, wie sie in den 80er oder 90er Jahren existierten und in einigen Fällen zu Skandalen führten. Die Digitalisierung hat aber auch zur Folge, dass Unmengen von Daten erfasst und gespeichert werden. So werden, neben gezielten Überwachungen aufgrund des Nachrichtendienst-Gesetzes des Bundes, auch Kontaktpersonen von Personen, welche im Fokus von Abklärungen des NDB stehen, erfasst (z.B. Arbeitgeber, Anwälte, Vermieter etc.) oder gar banale Zeitungsartikel systematisch gescannt.

Jedem seine „Fiche“

Die GPK empfiehlt, dass im Jahresbericht des Regierungsrats die Organisation des Staatsschutzes und Nachrichtendienstes, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton, aber insbesondere die Tätigkeit des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben angemessen erwähnt wird.

5 Bemerkungen zum 2. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung

Neuerungen bewähren sich

Strukturell konnte in jüngster Zeit bei den Gerichten Basel-Stadt vieles verbessert werden. Die Schaffung des Gerichtsrats im Rahmen des seit 1. Juli 2016 geltenden Gerichtsorganisationsgesetzes sowie die 2017 vom Gerichtsrat erlassenen Reglemente, insbesondere das Personalreglement und das Reglement über die Gerichtsgebühren, haben in wichtigen Bereichen der Gerichtstätigkeit Klarheit und Transparenz geschaffen. Der Gerichtsrat nimmt die gerichtsübergreifenden administrativen Aufgaben wie Budgetierung, Rechnung oder IT-Strategie wahr. Dies schlägt sich auch in der übersichtlichen Berichterstattung der Gerichte nieder, was die GPK begrüsst. Eine wichtige Neuerung ist auch die Teilnahme des Vorsitzenden des Gerichtsrats bei den jeweiligen Debatten im Grossen Rat zum Budget bzw. zur Rechnung des Kantons.

*Gerichtsrat
funktioniert*

Ungenügende Ressourcen

Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen vor einem Gericht stehen, haben in unserem Rechtsstaat Anspruch darauf, dass ein Verfahren in akzeptablem Zeitrahmen abläuft und abgeschlossen werden kann.

Verschiedene Faktoren, in erster Linie ein erhöhter administrativer Aufwand, teilweise durch neue Vorschriften des Bundes oder auch die Erweiterung der Parteirechte, haben laut dem Gerichtsrat eine deutliche Mehrbelastung der Gerichte zur Folge. Diese Mehrbelastung konnte bisher nicht kompensiert werden.

*Grosse
Mehrbelastung*

Der Personalmangel zeigt sich laut Gerichtsrat am deutlichsten beim Jugendgericht und beim Zwangsmassnahmengericht. Bei der Aufteilung und Reduktion des Pensums des ehemaligen Präsidenten des Jugendgerichts und der Rekurskommission des Gerichts für fürsorgliche Unterbringung von insgesamt 100% auf ein 30%-iges Präsidium des Jugendgerichts und ein 50%-iges Präsidium des Gerichts für fürsorgliche Unterbringung wurde der Kumulation der absprachebedürftigen administrativen Aufgaben nicht Rechnung getragen. Der Gerichtsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 einen Ratschlag zu Handen des Regierungsrats verabschiedet, welcher die personellen Defizite aufzeigt und deren Entschärfung anstrebt.

*Dringender
Handlungsbedarf*

| |
|---|
| <p>Die GPK erwartet vom Regierungsrat die Sicherstellung von genügend Ressourcen für die Gerichte, damit diese ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können.</p> |
|---|

Spruchkörperbildung

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 20. März 2018 (1C_187/2017) festgestellt, dass das Organisationsreglement des Strafgerichts die verfassungsrechtlichen Anforderungen an ein Gericht nicht vollständig erfüllt. Die GPK hat dieses Urteil mit Sorge zur Kenntnis genommen, gehört eine verfassungskonforme Besetzung der Richterbank zu den Grundvoraussetzungen eines Rechtsstaats.

Besorgniserregendes Urteil

Art. 30 Abs. 1 der Bundesverfassung BV statuiert, dass jede Person, deren Sache in einem gerichtlichen Verfahren beurteilt werden muss, Anspruch auf ein durch Gesetz geschaffenes, zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht hat. Ausnahmegerichte sind untersagt. Diese Norm will verhindern, dass Gerichte eigens für die Beurteilung einer Angelegenheit gebildet werden. Die Rechtsprechung soll auch nicht durch eine gezielte Auswahl der Richterinnen und Richter im Einzelfall beeinflusst werden können. Jede Besetzung, die sich nicht mit sachlichen Gründen rechtfertigen lässt, verletzt die Garantie des verfassungsmässigen Richters.

Keine gezielte Auswahl der Richter

Aufgrund des Urteils des Bundesgerichts ersuchte die GPK den Präsidenten des Gerichtsrats umgehend zu Fragen der Kommission Stellung zu nehmen.

Der Präsident des Gerichtsrats teilte der GPK mit, dass die Zuständigkeit zur Umsetzung des Entscheids nicht beim Gerichtsrat liege, sondern bei den einzelnen, von den Erwägungen betroffenen Gerichten. Der genannte Entscheid betreffe nur die Regelung der Spruchkörperbildung am Strafgericht. Soweit die entsprechenden Regelungen an den anderen Gerichten aber den vom Bundesgericht formulierten Anforderungen nicht entsprechen, müssten diese ebenfalls angepasst werden.

Das Strafgericht habe auf das Urteil bereits reagiert. Die Präsidienkonferenz des Strafgerichts habe eine Übergangsregelung getroffen, wonach neu das Präsidium der Abteilung A, welches für die Fallverteilung bei ordentlichen Verfahren zuständig ist, die Zusammenstellung der Spruchkörper vornehmen wird. Die Präsidienkonferenz des Strafgerichts wird dem Plenargericht entsprechend auch einen Antrag auf Abänderung des Organisationsreglements unterbreiten, welcher sodann noch der Genehmigung durch das Plenargericht des Appellationsgerichts unterliegen wird (§ 90 Abs. 1 Ziff. 2 GOG).

Übergangsregelung installiert

Ebenfalls muss das Organisationsreglement des Appellationsgerichts geändert werden. Beibehalten werden können gemäss deren eigener Einschätzung die Regelungen des Zivilgerichts, des Sozialversicherungsgerichts, des Gerichts für fürsorgerischen Freiheitsentzug und des Jugendgerichts, da deren Regelungen den Vorgaben des Bundesgerichts bereits entsprechen.

Die GPK erwartet, dass die Basler Gerichte bei der Spruchkörperbildung verfassungskonform vorgehen. Sie wird deshalb die weitere Entwicklung beobachten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass, sollte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem endgültigen Urteil bezüglich der Zusammensetzung des Spruchkörpers des Strafgerichts auch eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) feststellen, wohl ein Revisionsgrund vorläge, der auch andere Verfahren tangieren könnte (vgl. Art. 410 Abs. 2 lit. a StPO).

6 Bemerkungen zum 30. Bericht der Ombudsstelle

Die GPK hat den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und dankt ihr für die wertvolle Arbeit, die sie für die Bevölkerung und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt – und insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der GPK – geleistet hat.

7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2017 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der 2. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung für das Jahr 2017 wird genehmigt.
3. Der 30. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2017 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2017 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2018 einstimmig (mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung) verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 20. Juni 2018

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Christian von Wartburg
Präsident